



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Ulla Jelpke, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM *M.* Februar 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2019**
HIER **Arbeitsnummer 2/7**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *Liebe Ulla,*

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Den

Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke
vom 4. Februar 2019
(Monat Februar 2019, Arbeits-Nr. 2/7)

Frage

Wie viele Asylsuchende, die aus Seenot gerettet wurden und bei denen Deutschland nach Artikel 17 der Dublin-Verordnung die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren übernommen hat, wurden bislang nach Deutschland überstellt (bitte nach aufnehmenden Bundesländern und abgegeben Erstaufnahmeländern differenziert darstellen), und werden diese übernommenen Asylsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt oder werden sie außerhalb des üblichen Verfahrens Bundesländern zugewiesen, in denen es Städte gibt, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen offen erklärt haben (bitte zum Verfahren so ausführlich wie möglich ausführen)?

Antwort

Deutschland hat sich gegenüber den Erstaufnahmeländern Italien und Malta bereit erklärt, aus Seenot gerettete Schutzsuchende aufzunehmen. Insgesamt sollten 66 Personen aus Malta (davon 11 unbegleitete Minderjährige), 50 Personen aus Italien (Pozzallo/ Sizilien), weitere 60 Personen aus Malta unter anderem von den Schiffen „Sea Eye“ und „Prof. Albrecht Penck“ sowie weitere 9 Personen aus Italien (Messina) vom Schiff „Sea Watch III“ ihr Asylverfahren in Deutschland durchlaufen.

Von den vorgesehenen 185 Personen sind bereits 89 in die Bundesrepublik eingereist, davon 66 aus Malta (Aquarius I und II) und 23 aus Italien (Pozzallo). Die Verteilung auf die Bundesländer gestaltet sich wie folgt:

Malta (Aquarius I und II) (66 Personen)	
Kommune (BL)	Personenzahl
Regensburg (BY)	9
Suhl (TH)	3
Halberstadt (ST)	3
Heidelberg (BW)	15
Lebach (SL)	1
Trier (RP)	6
Bremen (HB)	1
Hamburg (HH)	3
Neumünster (SH)	4
	55
Verteilung von 11 unbegleiteten Minderjährigen nach NW	
Bielefeld	8
Gütersloh	1
Voerde	1
Düsseldorf	1
	11
Insgesamt	66

Italien (Pozallo) (23 Personen)	
Kommune (BL)	Personenzahl
Eisenhüttenstadt (BB)	2
Berlin (BE)	5
Regensburg (BY)	9
Leipzig (SN)	7
Insgesamt	23

Die Verteilung in die einzelnen Bundesländer obliegt dem Warteraum Erding. Allgemein erfolgt diese, ebenso wie im Relocation-Verfahren, gemäß dem Königsteiner Schlüssel. Im Rahmen der Aufnahme von Seenotgeretteten haben jedoch eine Reihe von Städten und Kommunen ihre Bereitschaft erklärt, Personen aufzunehmen. Das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) hat dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) daher eingegangene Schreiben bzw. Hinweise auf die mögliche Aufnahmebereitschaft der Städte Berlin, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Cloppenburg, Düsseldorf, Freiburg, Greifswald, Hamburg, Heidelberg, Köln, Konstanz, Krefeld, Maintal, Marburg, Nürnberg, Offenbach, Osnabrück, Regensburg, Remscheid, Solingen, Stuttgart, Trier, Würzburg und Wuppertal übermittelt, damit die Aufnahmebereitschaft dieser Städte bei der innerdeutschen Verteilung soweit möglich berücksichtigt werden kann.

Zu beachten ist, dass die überstellten Personen in Deutschland zunächst ein Asylverfahren durchlaufen. Für die Unterbringung und Verteilung sind daher die entsprechenden Vorschriften des Asylgesetzes maßgeblich. Zur Durchführung der Asylverfahren werden die Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen der Länder verteilt. Die anschließende Unterbringung obliegt den Ländern. Eine unmittelbare Zuweisung in Kommunen findet durch das BAMF daher nicht statt. Das BAMF berücksichtigt jedoch soweit möglich die signalisierte Bereitschaft von Kommunen bei der Verteilung in entsprechende nahegelegene Aufnahmeeinrichtungen.